

**Beschluss des Kantonsrates
über die Stellenprozepte sowie die Mindestzahl
der Mitglieder der Bezirksgerichte**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in die Anträge des Obergerichts vom 5. April 2013 und der Justizkommission vom 18. Juni 2013,

beschliesst:

I. Die Zahl der Stellenprozepte und die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte wird wie folgt festgesetzt:

Bezirksgericht	Stellenprozepte	Mindestzahl Mitglieder
Affoltern	240	5
Andelfingen	180	5
Bülach	800	10
Dielsdorf	505	7
Dietikon	550	7
Hinwil	444	7
Horgen	680	9
Meilen	800	9
Pfäffikon	320	6
Uster	800	10
Winterthur	900	10
Zürich	6200	66

*Die Justizkommission besteht aus folgenden Mitgliedern: Hans Läubli, Affoltern a. A. (Präsident); Hans Egli, Steinmaur; Ursina Egli, Stäfa; Jacqueline Hofer, Dübendorf; Dieter Kläy, Winterthur; Gabi Petri, Zürich; Roland Scheck, Zürich; Rolf Stucker, Zürich; Céline Widmer, Zürich; Hans W. Wiesner, Bonstetten; Heinrich Wuhrmann, Dübendorf; Sekretär: Emanuel Brügger.

II. Dieser Beschluss tritt per 1. Juli 2014 in Kraft. Gleichzeitig werden der Beschluss des Kantonsrates über die Stellenprozente sowie die Mindestzahl der Mitglieder der Bezirksgerichte für die Amtsdauer 2008–2014 (Erneuerungswahlen) vom 12. Februar 2007 sowie der Beschluss des Kantonsrates vom 27. März 2006 über die Zahl der Mitglieder des Bezirksgerichts Dietikon aufgehoben.

III. Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Verwaltungsgericht des Kantons Zürich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Einer allfälligen Beschwerde wird die aufschiebende Wirkung entzogen.

IV. Veröffentlichung dieses Beschlusses im Amtsblatt und nach Eintritt der Rechtskraft in der Gesetzessammlung.

V. Mitteilung an das Obergericht.

Zürich, 18. Juni 2013

Im Namen der Kommission

Der Präsident:
Hans Läubli

Der Sekretär:
Emanuel Brügger